



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04929**
Datum: 18.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Fachbereich Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	12.01.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge, der in der Anlage unter den laufenden Nummern 04, 06, 10 aufgeführten Maßnahmen, unter dem Haushaltsvorbehalt, für das Jahr 2023.
2. die Ablehnung der Anträge entsprechend der laufenden Nummern 01, 02, 03, 05, 07, 08, 09, 11, 12 der Anlage.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Prüfung einer kostengünstigeren Alternative entfällt, da es sich um Pflichtaufgaben dem Grunde nach gem. § 74 SGB VIII i. V. m. §§ 11 und 16 SGB VIII handelt. Lt. § 74 Abs. 4 SGB VIII soll bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten. Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personal- und Honorarausgaben. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen ist förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachausgaben richten sich nach der Förderrichtlinie, die der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat.

Folgen bei Ablehnung

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, hier: Jugendarbeit würden den jungen Menschen und Familien nicht zugänglich werden. Die innovativen Maßnahmen widmen sich wichtigen aktuellen und zukunftsweisenden Themen, die für die Arbeit mit den Zielgruppen und zur Förderung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von hohem Interesse sind. Bei einer Ablehnung werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2023	23.200,00	1.36201
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2023	23.200,00	1.36201

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Finanzielle Auswirkung:

Produkte: 1.36201 – Jugendarbeit

Sachkonto: 53183000 – Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe

Bis zum Beschluss des Stadtrats zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (Vorlage: VII/2022/04604) und dessen Bestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt steht dieser Beschluss unter dem Haushaltsvorbehalt. Von einem Haushaltsvorbehalt wird üblicherweise gesprochen, wenn eine bestimmte Maßnahme unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von entsprechenden, im Haushaltsplan für diesen Zweck veranschlagten Haushaltsmitteln steht.

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen die geplanten Fördermittel im Bereich der Förderung der freien Jugendhilfe, die im Haushaltsplan als Transferaufwendungen verankert sind, vergeben werden.

1. Antragsvolumen:

Es lagen insgesamt zwölf Anträge von neun Trägern der freien Jugendhilfe vor. Sie sind Bestandteil der Vorlage. Weitere Anträge lagen nicht vor (Stand: 15.11.2022). Das beantragte Finanzvolumen beziffert sich auf 237.295,00 EUR für das Jahr 2023, von dem 23.200,00 EUR für das Jahr 2023 zur Förderung vorgeschlagen werden.

Eine Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen (Antragssumme > 5.000,00 Euro) steht mit der Anlage zur Verfügung.

Verspätet eingereichte Anträge können erst Berücksichtigung finden, wenn über die fristgerecht eingereichten Anträge auf Zuwendungen entschieden wurde und danach noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (vgl. Ziffer 6.1.4 der Förderrichtlinie). Es liegt ein verspätet eingereichter Antrag vor. Der verspätet eingereichte Antrag ist Bestandteil der Beschlussvorlage. Die Förderentscheidung ist lt. Förderrichtlinie zuletzt zu treffen. Dieser verspätet eingereichte Antrag ist in der Anlage orange gekennzeichnet (Antrag mit der laufenden Nummer 03).

2. Zur Förderung bzw. Teilförderung vorgeschlagene Anträge

2.1 Antrag mit der laufenden Nummer 04

Maßnahmenträger: „CORAX e. V. Initiative für Freies Radio“

Maßnahme: „Claim Your Space“

Die Förderung stadtteilübergreifender, inklusiver, transkultureller Begegnungen und der Austausch der jungen Teilnehmenden (ab 10 Jahre) ist durch selbstgestaltete, innovative Radioworkshops in regelmäßigen Kinder- und Jugendradiogruppen geplant. Mit Smartphones und mit kleiner handlicher Technik kann von überall gesendet werden. Damit ist die Radioarbeit nicht nur an den festen Ort des Studios gebunden, sondern kann überall stattfinden.

Dies ermöglicht auch Radiogruppen in den Randgebieten von Halle (Saale). Die jungen Menschen können mittels mobiler Sendetechnik ihren Erfahrungsraum vergrößern, Live-Reportagen und Radio-Ausflüge machen und Kollegen/Kolleginnen in anderen Freien Radios zum Austausch und gemeinsamen Radiomachen besuchen. Inklusive Sendemomente finden vor allem in Form von gemeinsam gestalteten, live moderierten Jahresrückblick des Jugendradios (tendenziell vor den Winterferien) statt.

Dabei werden Prozesse der sozialen Kompetenzentwicklung gefördert, auch durch die verstärkt stattfindende redaktionsübergreifende Zusammenarbeit von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Sozialräumen und Verhältnissen. Sie führen zu heterogenen Begegnungen zwischen den Mitgliedern verschiedener Gruppen und Redaktionen. So setzen sich die Jugendlichen nicht nur individuell im Umgang mit Medien und über Medien auseinander, sondern erhalten Zugänge zu anderen Peer-Groups, was dabei hilft Segregationsprozessen entgegenzuwirken, inklusive Effekte und soziales Lernen für alle Beteiligten zu initiieren. Die Fähigkeit des selbstständigen Denkens und Arbeitens, die Fähigkeit der Bildung einer eigenen Meinung und daraus resultierender Eigermächtigung, die Kompetenz zur Unterscheidung von Fakten und Meinungen in den Medien, die Fähigkeit zur Entwicklung individueller Lösungswege wird bei den Teilnehmenden und Zuhörenden jungen Menschen gestärkt. Die

Medienpädagogen/Medienpädagoginnen begleiten alle Prozesse beratend und motivierend, ohne Perspektiven und Ergebnisse vorzugeben. Diese selbst gestalteten Radiosendungen werden über Radio Corax zu festen Sendezeiten an alle Kinder und Jugendliche ausgestrahlt.

Vorschlag: 8.710,00 EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 16.01.2023 - 31.12.2023

2.2 Antrag mit der laufenden Nummer 06

Maßnahmenträger: „Friedenskreis Halle e. V.“

Maßnahme: „International Youth Work in Halle“

Die praktische Umsetzung ist in zwei Schritten angelegt. Zunächst erfolgt die Umsetzung internationaler Jugendarbeit. Das bestehende gute Angebot wird auf Grund der großen Nachfrage erweitert und weiterentwickelt sowie neue und zeitgemäße Angebote für außerschulische internationale Begegnungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen. Es erfolgt durch das Projekt eine Erweiterung der sozialen und interkulturellen Kompetenzen von jungen Menschen in Halle (Saale) (sozialraumübergreifend), eine Förderung einer Kultur der Toleranz, des friedlichen Zusammenlebens in Diversität und der Weltoffenheit, sowie die Förderung der Selbstorganisation von jungen Menschen und ihres Engagements für Toleranz, Frieden, Diversität und Weltoffenheit.

Darüber hinaus möchte der „Friedenskreis Halle e. V.“ im zweiten Bereich andere Träger der Jugendarbeit in Halle (Saale) bei der Entwicklung und Durchführung von internationalen Begegnungen beraten und unterstützen. Eine Beratung zur Akquise und Beantragung von Fördermitteln, auch zur internationalen Jugendarbeit, leistet bereits die „Freiwilligen-Agentur Halle Saalkreis e. V.“ mit der Fundraisingberatung. Die Verwaltung möchte mit dem Budget für den „präventiven Leistungsbereich“ (siehe: Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 - 2025 (VII/2020/02106), S. 127f) vielmehr direkte Projekte der internationalen Begegnungen fördern und keine beratende Stelle. Aus dem Grund soll hier der erste Bereich der internationalen Jugendprojektarbeit gefördert werden. Deshalb empfiehlt die Verwaltung eine Teilbewilligung des vorliegenden Förderantrages.

Vorschlag: 10.490,00EUR

Vorschlagszeitraum / Förderzeitraum: 16.01.2023 - 30.09.2023

2.3 Antrag mit der laufenden Nummer 10

Maßnahmenträger: „Kaltstart e. V. Verein für Improvisationstheater“

Maßnahme: „Es ist Zeit. - Theaterwerkstatt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“

Junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund lernen in altersgerechten Theatergruppen durch gemeinsames Theaterspielen, seit mehreren Jahren in vielfältige Interaktion zu kommen. Teilhabe und demokratische Mitbestimmung an der Gestaltung für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre ist hier Pflicht und einzigartig. Gefördert werden hier sechs verschiedene Theatergruppen unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Grundthemen (Musical, Theater, Improvisationstheater etc.). Das Darstellen und Verkörpern verschiedener Rollen fördert das Miteinander, stärkt die sozialen und kommunikativen Kompetenzen und ist eine Methode der positiven Konfliktbewältigung, die außerordentlich förderlich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist. Den Kindern und Jugendlichen in multiplen, schwierigen Lebenssituationen kann Theaterspielen Orientierung geben, beschützend und Selbstwert stärkend wirken, auch in anderen Bereichen des Lebens jenseits von „Kultur“, etwa für Schule, Ausbildung und Arbeit. Theaterspielen trägt im Besonderen zur Befreiung von Frustrationen, Gewalt und Wut bei, fördert die Aufmerksamkeit, die Offenheit, das Mitgefühl und die Fantasie.

Die Maßnahme wird außerdem noch durch das Land Sachsen-Anhalt (25.000,00 EUR) und Lotto Toto Sachsen-Anhalt GmbH (10.000,00 EUR) gefördert und „Kaltstart e. V. Verein für Improvisationstheater“ trägt auch einen Eigenanteil (13.800,00 EUR). Der Anteil der Förderung durch die Stadt Halle (Saale) ist der geringste Teil und erforderlich, um Drittmittel einzuwerben. Die Verwaltung empfiehlt hier eine Teilbewilligung des vorliegenden Förderantrages.

Vorschlag: 4.000,00 EUR

Vorschlagszeitraum: 16.01.2023 - 31.12.2023

3. Zur Ablehnung vorgeschlagene Anträge

Anträge mit den laufenden Nummern 01, 02, 03, 05, 07, 08, 09, 11, 12

Insgesamt stehen für Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (Ziffer 2.2 der Förderrichtlinie) im Jahr 2023 Haushaltsmittel in einer Höhe bereit, die den öffentlichen Träger in die Lage versetzen, seiner Gesamtverantwortung nach § 79 Abs. 1 und seiner Gewährleistungspflicht nach § 79 Abs. 2 SGB VIII gerecht zu werden. Das Antragsvolumen für Anträge nach der Förderrichtlinie sowie das Budget für bereits geplante und bewilligte Maßnahmen überschreiten die verfügbaren Haushaltsmittel für die „präventive“ Jugendhilfe. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budget können nur priorisierte Maßnahmen umgesetzt werden. Deshalb ist gem. § 74 Abs. 3 SGB VIII eine fachliche Auswahl zu treffen.

Im Rahmen des vorhandenen Budgets haben folgende Maßnahmen fachlichen Vorrang:

- Bestandsmaßnahmen – Innovative Maßnahmen, welche bereits schon einmal durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurden (laufenden Nummern 04, 06). Diese Angebote sind bereits aufgebaut, die Beziehungsstrukturen sind gefestigt,
- über Drittmittel finanzierte Maßnahmen – Innovative Maßnahmen, welche hauptsächlich von anderen Zuwendungsgebern/Zuwendungsgeberinnen mitfinanziert werden (laufende Nummer 10). Eine kommunale Förderung ist notwendig, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Die gesicherte Gesamtfinanzierung ist erforderlich um die Drittmittel von öffentlichen und nichtöffentlichen Zuwendungsgebern/Zuwendungsgeberinnen einzuwerben.

Alle übrigen Maßnahmen (laufenden Nummern 01, 02, 03, 05, 07, 08, 09, 11, 12) sind somit nachrangig und müssen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budget nach pflichtigem Ermessen abgelehnt werden.

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, hier: Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Förderrichtlinie kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden. Diese Angebote richten sich an junge Menschen und ihre Familien und sind deshalb als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlagen:

Übersicht der eingereichten Fördermittelanträge für Innovative Maßnahmen
(Antragssumme > 5.000,00 Euro)